

SICHERHEITSDATENBLATT

FRICITION FLOOR LACQUER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

FRICITION FLOOR LACQUER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Lackierung von Holzböden.

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Junckers Industrier A/S

Vaerftsvej 4

4600 Koege

Denmark

Tel. +45 70 80 30 00

Email

productsafety@junckers.dk

Überarbeitet am

27.03.2025

SDB Version

4.1

Datum der letzten Ausgabe

23.01.2024 (4.0)

1.4. Notrufnummer

Berlin: Giftnotruf Berlin, Notruf: 030 192 40 (Tag und Nacht).

Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Notruf: 0228 192 40 (24 Stunden am Tag).

Erfurt: Giftinformationszentrum, Notruf: 0361 730 730 (24 Stunden am Tag).

Freiburg: Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Notruf: 0761 192 40 (24 Stunden Service).

Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord, Notruf: 0551 192 40 (Jedermann) und 383 180 (Fachleute) (24 Stunden am Tag).

Mainz: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen, Notruf: 06131 192 40 (24 Stunden am Tag).

München: Giftnotruf München, Notruf: 089 192 40 (allen Tagen des Jahres rund um die Uhr).

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

Signalwort

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

▼ Enthält

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: ≤ 65 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/i (WB): 140 g/L)

VOC-Gehalt für mit Härter gemischtes Produkt: ≤ 95 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/j (WB): 140 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44 Indexnr.: 603-096-00-8	3-5%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
2-Dimethylaminoethanol	CAS-Nr.: 108-01-0 EG-Nr.: 203-542-8 REACH: 01-2119492298-24 Indexnr.: 603-047-00-0	<1%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1187,00 mg/kg) Acute Tox. 4, H312 (ATE: 1219,00 mg/kg) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 (ATE: 6,00 mg/L) STOT SE 3, H335 (SCL: 5,00 %)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 REACH: 01-2120761540-60 Indexnr.: 613-088-00-6	<0,036%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 450,00 mg/kg) Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,036 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 (ATE: 0,21 mg/L) Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
5-Chlor-2-methyl-2H-	CAS-Nr.: 55965-84-9	<0,0015%	EUH071	

isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-	EG-Nr.: 911-418-6	Acute Tox. 3, H301 (ATE: 64,00 mg/kg)
isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT	REACH: 01-2120764691-48	Acute Tox. 2, H310 (ATE: 87,00 mg/kg)
(3:1))	Indexnr.: 613-167-00-5	Skin Corr. 1C, H314 (SCL: 0,60 %)
		Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0,06 %)
		Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %)
		Eye Dam. 1, H318 (SCL: 0,60 %)
		Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0,06 %)
		Acute Tox. 2, H330 (ATE: 0,17 mg/L)
		Aquatic Acute 1, H400 (M=100)
		Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Gemäß REACH, Anhang XVII, unterliegt der Stoff Beschränkungen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. ▼ Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssiges Material mit Sand, Sägemehl, Erde, Vermiculite oder ähnliches aufsammeln. Anschließend in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

> 5 °C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. ▼ Spezifische Endanwendungen

Mit Härter:

GISCODE: W3/DD+

Ohne Härter:

GISCODE: W3/DD+

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 100,5
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).
 (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006).

DNEL

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0,345 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0,966 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1,2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	6,81 mg/m ³

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	101,2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	67,5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	6,25 mg/kg bw/day

2-Dimethylaminoethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1,2 mg/kg bw/day
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	100 µg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0,25 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	13,53 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,28 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,76 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,438 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,76 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0,148 mg/kg bw/day

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,04 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,04 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,02 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,02 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0,11 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0,09 mg/kg bw/day

PNEC

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		3 mg/kg dw
Kläranlagen		1,03 mg/l
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		0,11 µg/l
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1,1 µg/l
Seewasser		0,403 µg/l
Seewassersedimente		4,99 µg/kg dw
Süßwasser		4,03 µg/l
Süßwassersedimente		49,9 µg/kg dw

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,32 mg/kg dw
Prädatoren		56 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		11 mg/l
Seewasser		0,11 mg/l
Seewassersedimente		0,44 mg/kg dw
Süßwasser		1,1 mg/l
Süßwassersedimente		4,4 mg/kg dw

2-Dimethylaminoethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,01 mg/kg dw
Kläranlagen		10 mg/l
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		0,661 mg/l
Seewasser		0,004 mg/l
Seewassersedimente		0,015 mg/kg dw
Süßwasser		0,066 mg/l
Süßwassersedimente		0,246 mg/kg dw

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,01 mg/kg dw
Kläranlagen		0,23 mg/l
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		3,39 µg/l
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3,39 µg/l
Seewasser		3,39 µg/l
Seewassersedimente		0,027 mg/kg dw
Süßwasser		3,39 µg/l
Süßwassersedimente		0,027 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen	
	Gasfilter A	2 (mittleres Rückhaltevermögen)	Braun	EN14387	
Im Falle von Sprühanwendung	Unabhängiges Atemschutzgerät			EN137, EN139	

Körperschutz

Arbeitssituation	Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
	Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen	-	-	
Im Falle von Sprühanwendung	Schutzanzug mit Kapuze	-	-	

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Weißlich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Schwach

pH

8-9

Dichte (g/cm³)

1,04

▼ Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

▼ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

▼ Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

▼ Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

▼ Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

▼ Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Löslich

▼ n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor.

▼ Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

≤ 65

Mit Härter gemischt:

≤ 95

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

▼ Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Dimethylaminoethanol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1187 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Dimethylaminoethanol
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	1219 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Dimethylaminoethanol
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (Dampf)
Ergebnis:	6 mg/l

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Spezies:	Ratte, Charles River CD, männlichen
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	64 mg/kg

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Spezies:	Kaninchen, Albino, männlichen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	87 mg/kg

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte, Sprague-Dawley, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	0,17 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Selenastrum capricornutum
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	ErC50
Ergebnis:	0,11 mg/l

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
Spezies:	Selenastrum capricornutum
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	NOErC
Ergebnis:	0,0403 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Ergebnis:	95 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 C

Produkt / Substanz	2-Dimethylaminoethanol
Ergebnis:	> 60 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 C

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Ergebnis:	62 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
LogKow:	1
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	2-Dimethylaminoethanol
BCF:	3,162
LogKow:	-0,55
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
BCF:	6,62
LogKow:	0,7
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

LogKow: 0,75
Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

▼ REACH, Anhang XVII

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 55).

2-Dimethylaminoethanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

▼ WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

▼ GISCODE

GISCODE: W3/DD+

▼ Anderes

Mit Härter:

GISCODE: W3/DD+

Ohne Härter:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**▼ H-Sätze (Abschnitt 3)**

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310, Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H330, Lebensgefahr bei Einatmen.

H331, Giftig bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler Effekt Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht Effekt Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario

EUH = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der

Fassung des Protokolls von 1978

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

TWA = Zeitgewichtete Durchschnitts

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

ULS

▼ Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de